

Elektronische Identitätskarte (EIK)

Wer kann sie beantragen?

Jeder Bürger der Gemeinde Rodeneck, deren Ausweis innerhalb der nächsten 180 Tagen verfällt oder bereits verfallen ist bzw. Bürger deren Ausweis beschädigt, verloren oder gestohlen worden ist.

Die grünen Ausweise in Papierform werden nur mehr in Ausnahmefällen bei nachgewiesener Dringlichkeit ausgestellt.

ACHTUNG: die Zustellung der EIK beträgt ca. 6 Arbeitstage – deshalb bitte früh genug einen Termin in der Gemeinde vormerken.

Gültigkeit:

- 3 Jahre für Kinder bis zum 3. Lebensjahr;
- 5 Jahre zwischen dem 5. und dem 18. Lebensjahr;
- 10 Jahre für Volljährige mit Fälligkeit am Geburtstag des Inhabers/der Inhaberin.

Die im Papierformat ausgestellten Identitätskarten behalten ihre Gültigkeit bis zum Verfallsdatum. Daher werden keine elektronischen Identitätskarten wegen Wohnsitz- bzw. Adressenänderung ausgestellt, sondern nur wegen Fälligkeit, Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

Antragstellung und Ausstellungszeiten:

Unter der **Telefonnummer 0472 454 009** muss ein Termin für die Beantragung der elektronischen Identitätskarte vorgemerkt werden.

Zum Termin müssen die u.a. Dokumente mitgebracht werden, für die Bearbeitung sind ca. 30 Minuten notwendig.

Der Bürger erhält eine Empfangsbestätigung, welche in der Zeit bis zum Erhalt der elektronischen Identitätskarte als Ausweis im Inland gilt.

Die Zustellung erfolgt direkt von der Staatsdruckerei mit Einschreiben innerhalb von sechs Arbeitstagen nach Antragstellung.

Spesen

Die elektronische Identitätskarte **kostet insgesamt 22,00 €**, einschließlich Versandkosten.

Bei Antragstellung mitzubringen:

-
- ✓ die bisherige Identitätskarte (bei Verlust oder Diebstahl eine Kopie der bei der polizeilichen Behörde abgegebenen Verlust- bzw. Diebstahlmeldung samt Kopie eines gültigen Erkennungsdokuments)
-
- ✓ die Gesundheitskarte;
-
- ✓ 1 Passfoto in Papierformat (nicht älter als 6 Monate), mit den für den Reisepass erforderlichen Eigenschaften:
<https://www.cartaidentita.interno.gov.it/modalita-acquisizione-foto/> ;
-

Minderjährige

Für Minderjährige wird der Antrag von den Eltern gestellt, die zusätzlich zu den oben aufgelisteten Unterlagen auch die Zustimmungserklärung für die Ausreise des/der Minderjährigen abgeben. Die **Anwesenheit des/der Minderjährigen ist immer erforderlich**.

Kann einer der Eltern nicht persönlich erscheinen, ist es möglich, dass die Erklärung zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweises übermittelt bzw. vom anderen Elternteil vorgelegt wird. Den Vordruck finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Rodeneck.

Wird die Identitätskarte ohne Gültigkeit für die Ausreise beantragt (z.B.: Nicht italienische Bürgerinnen und Bürgerin), ist die Zustimmungserklärung nicht notwendig und der Antrag kann auch nur von einem Elternteil gestellt werden.

Ab dem **12. Lebensjahr sind die Unterschrift und der Fingerabdruck des/der Minderjährigen notwendig**.

Organspende

Bei der Antragstellung haben volljährige Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Willenserklärung zur Organ-, Gewebe- und Stammzellenspende abzugeben. Genauere Informationen können auf der Internetseite <http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheit/kampagnen/spende-leben-dona-vita.asp> nachgelesen werden.